



## Schulordnung der Taunusblickschule

(November 2025)

Die Taunusblickschule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern vertrauensvoll miteinander arbeiten und umgehen. Wir begegnen uns mit Toleranz, Fairness und Respekt.

Unser Grundsatz lautet:

**Wir behandeln jeden Mitmenschen so, wie wir selbst behandelt werden wollen.**

Jeder übernimmt die Verantwortung für sein Handeln und trägt die Konsequenzen für sein Tun.

Um den Schulalltag für uns alle so angenehm wie möglich zu gestalten, beachten wir folgende Regeln:

### 1. So gehen wir miteinander um

- 1.1 Jeder nimmt Rücksicht auf den anderen und ist hilfsbereit.
- 1.2 Wir lassen uns gegenseitig ausreden.
- 1.3 Niemand darf mit Worten beleidigen.
- 1.4 Niemand darf einen anderen bedrohen, behindern oder körperlich angreifen.
- 1.5 Fremdes Eigentum darf nicht versteckt, beschädigt oder gestohlen werden.
- 1.6 Wir achten auf höfliche Umgangsformen, wie z.B. sich begrüßen, sich die Tür aufhalten etc. - „Motto des Monats“

### 2. So verhalten wir uns im Klassenzimmer

- 2.1 Wir bemühen uns um eine angenehme Lernumgebung, indem wir Möbel und Wände sauber halten und nicht beschädigen.
- 2.2 Jedes Kind hinterlässt seinen Platz ordentlich und sauber und stellt seinen Stuhl hoch.
- 2.3 Jede Klasse hat verschiedene Ordnungsdienste, die gewissenhaft ausgeführt werden.
- 2.4 Wenn etwas beschädigt wird, melden wir den Schaden und kümmern uns darum, ihn zu beheben.
- 2.5 Wir achten darauf, dass nicht unnötig Wasser läuft, Licht brennt und dass sparsam geheizt wird.
- 2.6 Wir vermeiden Müll, indem wir für das Frühstück möglichst Brotdose und Trinkflasche (kein Glas) verwenden. Dennoch anfallenden Müll sammeln wir getrennt.

### 3. So gehen wir mit Materialien um

- 3.1 Jedes Kind ist für die Ordnung und Vollständigkeit seiner Unterrichtsmaterialien selbst (mit Unterstützung der Eltern und Lehrkräfte) verantwortlich.

- 3.2 Mit Büchern, Arbeitsmaterialien und digitalen Medien gehen wir sorgsam um. Sie werden nicht beim Essen und Trinken benutzt und Schulbücher werden eingebunden. Verunreinigte oder beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.
- 3.3 Beim Malen und Kleben schützen wir unsere Tische mit einer Unterlage.
- 3.4 Mit Freiarbeitsmaterialien gehen wir achtsam um. Wir achten immer auf Vollständigkeit und räumen alles an den dafür vorgesehenen Platz zurück.
- 3.5 Bastelmanual teilen wir miteinander und gehen sparsam damit um.
- 3.6 Die Spielgeräte für den Schulhof werden ordnungsgemäß benutzt und nach Gebrauch ordentlich weggeräumt. Beschädigte Teile werden beim Hausmeister abgegeben.
- 3.7 Die digitale Tafel darf nur im Beisein oder nach Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.

### 4. So verhalten wir uns im Schulgebäude

- 4.1 Wenn es blinkt, gehen die Kinder ohne zu drängeln in ihr Klassenzimmer und setzen sich an ihren Platz.
- 4.2 Ohne Rücksprache mit der Pausenaufsicht wird das Schulgebäude während der Pause nicht betreten.
- 4.3 Jacken und Turnbeutel werden an die dafür vorgesehenen Haken gehängt.
- 4.4 Es werden keine Gegenstände durch das Schulhaus geworfen.
- 4.5 Wir rutschen nicht am Treppengeländer hinunter.
- 4.6 Im Treppenhaus benutzen wir keine Spielgeräte, außer in den Regenpausen.
- 4.7 Wir sind leise, wenn wir durch die Flure gehen.
- 4.8 Wir wollen die Glasscheiben im Treppenhaus sauber halten.
- 4.9 Wir halten die Toiletten sauber, verstopfen sie nicht mit Klopapier und verlassen sie so, wie wir sie vorfinden möchten.

### 5. So verhalten wir uns auf dem Schulgelände

- 5.1 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen und das Mitbringen von Tieren verboten. Schulhunde dürfen das Gelände betreten.
- 5.2 Das Schulgelände darf während des Unterrichts, der Pausen und der Betreuungszeit nicht verlassen werden.
- 5.3 Zum Schutz der Bäume und Sträucher betreten wir keine Pflanzbeete.
- 5.4 Auch auf dem Schulgelände bemühen wir uns um Sauberkeit. Wir werfen den Müll in die entsprechenden Mülleimer. Die Klassen wechseln sich wöchentlich beim Hofdienst ab.
- 5.5 Toilettenräume sind keine Aufenthalts- und Spielräume. Wir halten die Toiletten sauber und verlassen sie so, wie wir sie selbst gerne vorfinden würden.
- 5.6 Wir klettern nur an den Klettergeräten und nicht auf Bäume und Dächer.
- 5.7 Klettergeräte dürfen zur eigenen Sicherheit nur ohne Schlüsselband, Brustbeutel etc. benutzt werden.
- 5.8 Alle Spielgeräte werden nicht zweckentfremdet. Springseile werden nirgendwo festgeknotet.



- 5.9 Der kleine Schulhof ist der Fußballplatz. Zu allen Spielen benutzen wir nur weiche Bälle.
- 5.10 Wir werfen nicht mit Schneebällen, Zapfen, Steinen u.ä. und spielen nicht mit Stöcken.
- 5.11 Bei Problemen, die wir nicht selbst lösen können, wenden wir uns an die Pausenaufsicht.
- 5.12 Am Ende der Pause gehen wir direkt in unser Klassenzimmer.
- 5.13 Ohne Schirm oder Kapuze müssen wir bei Regenpausen unter dem Dach bleiben. In der ersten Pause gehen die Klassen 1/2 auf den Schulhof, die Jahrgänge 3/4 in der zweiten Pause.
- 5.14 Wenn an der Ausgangstür das Spielverbotsschild hängt, bleiben alle Spielergeräte in den Klassen. (ausgenommen Tischtennisschläger und Tischtennisbälle)
- 5.15 Mit dem Fahrrad dürfen wir erst nach absolviertem Verkehrstraining der Jugendverkehrsschule in die Schule fahren. Auf dem Schulgelände (ab Schultor) wird das Fahrrad geschoben und auf dem Fahrradabstellplatz geparkt. Den Helm hängen wir an den Haken vor der Klasse.
- 5.16 Mit dem Roller dürfen wir erst in die Schule kommen, wenn wir unseren Schulweg sicher zu Fuß zurücklegen können und die Verkehrsregeln beherrschen. Die Schule erlaubt das Zurücklegen des Schulwegs mit dem Roller frühestens ab dem 2. Halbjahr des 1. Schuljahres und empfiehlt das Tragen eines Helms.
- 5.17 Der Roller wird an den Rollerständer gestellt.

## 6. Organisatorisches

- 6.1 Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- 6.2 Unser Arbeitsmaterial ist stets vollständig und in ordentlichem Zustand.
- 6.3 Elektronische Geräte wie Handy oder Smartwatch bleiben zu Hause. Sollte eine Smartwatch nötig sein, muss sie mit Betreten des Schulgeländes im Schulmodus sein. Der Schulmodus bleibt bis zum Verlassen des Schulgeländes eingeschaltet. Zusätzlich bleibt die Uhr auf dem Schulgelände im Ranzen. Verstöße gegen diese Regel können geahndet werden, z.B. in Form von vorübergehender Verwahrung.  
Das Mitbringen geschieht grundsätzlich auf eigene Verantwortung, eine Haftung für Beschädigung oder Verlust seitens der Schule ist ausgeschlossen.  
Die private Nutzung eines Handys kann z.B. aus gesundheitlichen Gründen genehmigt werden.
- 6.4 Kranke Kinder werden vor Schulbeginn entschuldigt. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.  
Die Nichtteilnahme am Sportunterricht ist der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen und zu begründen.  
Bei Nichtteilnahme von mehr als 4 Wochen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 6.5 Alle Fundsachen werden in einer Kiste im Treppenhaus gesammelt. Nicht abgeholt Fundsachen werden am Ende eines Schulhalbjahres gespendet.
- 6.6 Eltern begleiten ihre Kinder nur bis zum Schultor und ab dort laufen die Kinder alleine in die Schule.
- 6.7 Bei Gesprächsbedarf können Termine mit den jeweiligen Lehrkräften vereinbart werden. Gespräche zwischen „Tür und Angel“ sind möglichst zu vermeiden.

- 6.8 Besucher, die ohne Termin in die Schule kommen, melden sich im Sekretariat an.
- 6.9 An allen hessischen Schulen gilt das landesweit einheitliche Mitführverbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen. Auch das Mitführen von Nachbildungen von Waffen ist untersagt. Dieses Verbot gilt für alle Kinder, alle Eltern und alle Besucher der Taunusblickschule. Verstöße gegen das Mitführverbot können Konsequenzen nach sich ziehen (Ordnungsmaßnahmen, zivilrechtliche Verfolgung).

## 7. Datenschutz: Video- und Fotoaufnahmen

Fotos und Videos, die im Zusammenhang mit der Schule oder auf dem Gelände der Schule (z.B. Schulfeste, Einschulung) aufgenommen werden, dürfen nicht veröffentlicht oder geteilt werden (Whatsapp, Tiktok, Instagram, ...). Bei Missachtung droht eine schul- und/oder zivilrechtliche Verfolgung.

## 8. Konsequenzen bei Regelverstößen

Was muss ich tun, wenn ich eine Regel nicht einhalte?

Erst- und Zweitklässler: Ich muss die entsprechende Regel aus der Schulordnung dreimal abschreiben und meine Eltern sollen dies unterschreiben.

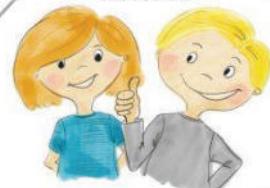
Dritt- und Viertklässler: Ich muss die entsprechende Regel aus der Schulordnung dreimal abschreiben. Ich muss außerdem eine Begründung dazu schreiben, warum es wichtig ist, dass ich diese Regel einhalte und wie ich mich beim nächsten Mal richtig und angemessen verhalte. Meine Eltern sollen den Text unterschreiben.

**Die Inhalte der Schulordnung wurden abgestimmt in der Gesamtkonferenz am 10.09.2025 und in der Schulkonferenz am 17.09.2025**

Taunusblickschule

Wallau

1.  
Ich bin freundlich  
und höflich.



Unsere  
Schulregeln!



2.  
Ich helfe anderen.



3.



Ich teile gern.

4.



Ich nehme  
Rücksicht.

5.



Ich löse  
Streit.

6.



Erwachsene  
sind  
Wegweiser.

7.



Ich halte  
die Schule  
sauber.



8.



Ich bin  
leise im  
Schulhaus.

9.



Ich halte  
mich an die  
Regeln.

